

THALHEIMER STADTANZEIGER



Kostenfreies Amts- und Informationsblatt der Stadt Thalheim/Erzgeb. www.thalheim-erzgeb.de



Stei
Fotografie

AUSGABE 1/2024 | 30. JAHRGANG



17. Januar 2024

**Liebe Thalheimerinnen und Thalheimer,**

im Namen der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates möchte ich Ihnen allen zum Beginn des neuen Jahres 2024 meine herzlichsten Grüße übermitteln. Möge es ein Jahr voller Freude, Gesundheit, vor allem Frieden und vieler glücklicher Momente für uns alle werden.

Viele Menschen nutzen den Jahreswechsel zur Reflexion. Es ist eine Zeit, um zurückzublicken, zu bewerten, zu planen und sich auf persönliches Wachstum zu konzentrieren. Oft bestimmen neue Vorsätze den Alltag. Mindestens einen guten Vorsatz hat Jede und Jeder auf der Neujahrsliste: mehr Bewegung, gesündere Ernährung, weniger Stress. Doch oft hat uns der innere Schweinehund fest im Griff. Mit klaren und realistischen Zielen, kleinen Belohnungen sowie den richtigen Mitstreiterinnen und Mitstreitern kann das Vorhaben sicher mit Erfolg gekrönt werden. Einen besonders wichtigen Vorsatz sollte man sich immer vor Augen halten: mehr Zeit für Freunde und Familie, denn diese wertvolle gemeinsame Zeit kann man nicht kaufen.

Das vergangene Jahr war erneut geprägt von Herausforderungen. Inflation, Konflikte und Kriege beherrschen unsere Welt. Besonders im Hinblick auf die aktuellen politischen Rahmenbedingungen spürt man die Auswirkung auf die Grundstimmung innerhalb der Gesellschaft aus. Der Einsatz für die friedliche Lösung von Konflikten muss oberste Priorität in unserem Land haben – denn dies wirkt sich auch positiv auf den Zusammenhalt in unserer Stadtgesellschaft aus.

Trotz allem können wir in Thalheim auf ein gelungenes Jahr

zurückblicken. Unter anderem mit der Umsetzung vieler Baumaßnahmen wie die Sanierung der Stadtbadstraße und der Unteren Hauptstraße sowie die Fertigstellung des Festplatzes und der Brandschutzmaßnahmen im Rathaus konnte das Stadtbild weiter aufgewertet werden.

Ein besonderes Jahr 2024 liegt vor uns, was wohl durch die aktuelle Protestlage deutlich wird. Diese friedvolle Kritik setzt ein wichtiges Zeichen für die derzeitigen politischen Entwicklungen. Gerade jetzt stellen Werte wie Solidarität und Zusammenhalt die Leitplanken dar, die uns gemeinsam den Weg in die Zukunft weisen.

Im Juni werden alle Bürgerinnen und Bürger gleich in doppelter Funktion an die Wahlurne gebeten: neben der Europawahl stehen auch die Kommunalwahlen an. Besonders für die Stadtratswahl werden engagierte Kandidatinnen und Kandidaten mit tollen Ideen und Weitsicht für unsere Drei-Tannen-Stadt gesucht. Im September 2024 wählen wir dann noch einen neuen Landtag. Zeitgleich wird auch das Amt der Kinderbürgermeisterinnen und Kinderbürgermeister für die Stadt neu besetzt. Ich wünsche mir, dass sich viele Menschen für ein gesellschaftliches Miteinander in den entsprechenden Gremien finden.

Trotz der finanziell angespannten Lage sehe ich hoffnungsvoll einem erfolgreichen Jahr für Thalheim entgegen. Neben der Sanierung der Anton-Günther-Straße soll unter anderem auch ein Teil der Grundstraße erneuert werden. Zudem folgen erste Baumaßnahmen im Bereich des ehemaligen Erzgebirgsbades – ein großes Projekt, was uns die

nächsten Jahre beschäftigen wird. Im Herbst soll der geplante Drogeriemarkt eröffnen. Auch die Sanierung des Brunnens im Buntsockenpark steht auf der Aufgabenliste sowie die Erneuerung des Spielplatzes der Kindertagesstätte Sonnenschein.

Der Sommer in Deutschland steht in diesem Jahr ganz im Sinne des runden Leders: die Fußball-Europameisterschaft wird in Deutschland ausgetragen. Zudem findet im Juni die Europameisterschaft der Fußballnationalmannschaft der Bürgermeister in Leipzig statt. Auf ein städtisches Veranstaltungshighlight möchte ich Sie bereits heute hinweisen: vom 06. bis 08. September feiert unsere Feuerwehr ihr 150-jähriges Bestehen. Ein erlebnisreiches Wochenende steht uns bevor. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich für den unermüdlichen Einsatz aller Kameradinnen und Kameraden bedanken. Währenddessen arbeiten wir intensiv an den Vorbereitungen für unser großes Fest 2025 anlässlich 100 Jahre Stadtrecht.

Zum Abschluss möchte ich alle Thalheimerinnen und Thalheimer ermutigen, sich ganz im Sinne des Mottos „machen statt meckern“ weiterhin aktiv in das Stadtgeschehen einzubringen, eigene Ideen zu entwickeln und Teil des Fortschritts in unserer schönen Stadt zu sein. Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung sind die wichtigsten Güter – privat, beruflich sowie in der Gesellschaft. Zusammen für Thalheim. Glück auf!

Herzlichst Ihr

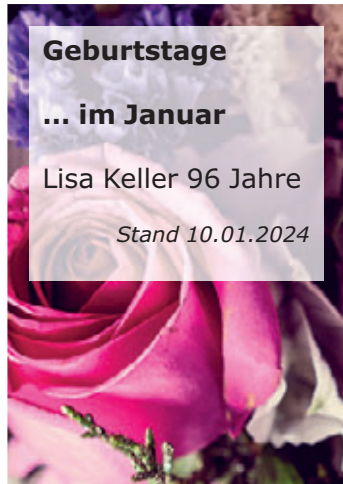
Nico Dittmann



>> DER BÜRGERMEISTER GRATULIERT ...



85. Geburtstag
Christian Meißner



Geburtstage

... im Januar

Lisa Keller 96 Jahre

Stand 10.01.2024



◀ **85. Geburtstag**
Siegfried Tannhäuser

Das Foto entstand am 11.12.2023 während des Besuches des Bürgermeisters.

Herr Tannhäuser ist jedoch am 31.12.2023 verstorben.

Die Veröffentlichung erfolgt auf Wunsch der Familie.

Eine Sternstunde

Eberhardt Börner, Dezember 2023

In einer kalten Winternacht
da waren tausend Sterne aufgewacht
und gossen Licht auf alles Land.
Ich nahm des Enkelsohnes kleine Hand
und ging mit ihm zum Waldesrand,
wo alle Sterne heller strahlten,
am Himmel ihre Bilder malten,
mit Silberglanz die Tannen schmückten
und lächelnd auf uns niederblickten.

Wir beide hatten keine Eile,
schwiegen eine lange Weile
und schauten uns einander an.
Was dachte wohl der kleine Mann?

Da konnte ich in seinen Augen sehn,
Geborgenheit ist wunderschön.

>> INHALT

THALHEIM/ERZGEB.	AKTUELLES & JUBILARE	2
THALHEIM/ERZGEB.	STADTGESCHEHEN	3
THALHEIM/ERZGEB.	HISTORISCHES . .	11
THALHEIM/ERZGEB.	VEREINSLEBEN . .	13
THALHEIM/ERZGEB.	ERLEBEN	16
THALHEIM/ERZGEB.	KIRCHEN-NACHRICHTEN . . .	18
THALHEIM/ERZGEB.	IMPRESSUM	19

>> Der Bürgerservice informiert

Zum 01.01.2024 tritt die neue Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen in Kraft.

Die angebotenen Restabfallsäcke kosten ab dem **01.01.2024 3,70 €/pro Stück**.

Sie erhalten die Restabfallsäcke wie gewohnt im Bürgerservice der Stadt Thalheim/Erzgeb. (Tel.: 03721/262-0 oder E-Mail: buergerservice@thalheim-erzgeb.de)

zu den bekannten Öffnungszeiten

Mo/Fr: 8.00 Uhr – 14.00 Uhr

Di/Do: 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Für Rückfragen zur neuen Gebührensatzung steht Ihnen der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen zur Verfügung. ■

>> Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden in der Zeit vom 01.07.2023 bis 31.12.2023 im Fundbüro abgegeben:

- | | |
|------------|--|
| Juli: | Schlüssel mit Keyfinder Easy Credit-Anhänger
grünes Fahrrad |
| August: | großer Schlüssel
blaue Kindermütze |
| September: | zwei Schlüssel Pop-It Anhänger
Handy Samsung hellblau
schwarze Geldtasche |
| Oktober: | 1 Schlüssel mit Plastikring |
| November: | schwarzes Federkästchen mit Stiften |
| Dezember: | 2 Schlüssel mit Aue Flaschenöffner und Schlüsselband
3 Schlüssel mit „Bester Opa der Welt“ Anhänger ■ |



>> DIE NÄCHSTE ÖFFENTLICHE STADTRATSSITZUNG

Wann: am 08.02.2024
Wo: Ratssaal Rathaus
Beginn: 18:30 Uhr

Themen und Beschlüsse finden Sie eine Woche vorher unter www.thalheim-erzgeb.de (Bürgerinformationssystem) und als Aushang am Rathaus.

ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜRGERBÜROS:

Montag, Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Dienstag, Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Die Vereinbarung eines Termines wird empfohlen, um Wartezeiten zu vermeiden.



Polizeiposten im Rathaus

Der Polizeiposten ist donnerstags, von 11 bis 18 Uhr besetzt. Tel.: **03721/262-55** oder **0173/9618273** – In Notfällen bitte den **NOTRUF 110** wählen!

>> Der Bürgerservice informiert

Der Stadtrat hat am 14.12.2023 beschlossen, dass die in der Stadt Thalheim/Erzgeb. mit Hauptwohnsitz gemeldeten Studierenden anteilige Semestergebühren bis zu einem Höchstbetrag von 150 Euro je Semester für die Dauer der Regelstudienzeit auf Antrag zurückerstattet bekommen. Die Rückerstattung der Semesterbeiträge ist eine freiwillige Leistung der Stadt. Der jungen Einwohnerschaft, die außerorts studiert, soll so ein Anreiz geboten werden, in Thalheim/Erzgeb. gemeldet zu bleiben.

Voraussetzungen:

1. **Hauptwohnsitz** zum Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Ende des jeweiligen Semesters in Thalheim/Erzgeb.
2. **Einhaltung** der für den Studiengang festgelegten **Regelstudienzeit**
3. **Schriftlicher Antrag** auf Rückerstattung des Semesterbeitrags **mit**
4. **Nachweis** zur Höhe und Einzahlung des Semesterbeitrags **und**
5. **Nachweis** über das Studium durch die Immatrikulationsbescheinigung je Semester.

Der Antrag kann direkt online auf der Webseite der Stadt Thalheim/Erzgeb. <https://www.thalheim-erzgeb.de/rathaus/formularservice/> ausgefüllt werden. Anschließend ist dieser mit Unterschrift und den benötigten Nachweisen in der Stadtverwaltung einzureichen. Das Formular zum Ausfüllen kann auch direkt mit dem hier abgebildeten QR-Code aufgerufen werden.



Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich gern innerhalb der Öffnungszeiten

Mo/Fr: 8.00 Uhr – 14.00 Uhr

Di/Do: 8.00 Uhr – 18.00 Uhr

an den Bürgerservice der Stadt Thalheim/Erzgeb. (Tel.: 03721/262-0 oder E-Mail: buergerservice@thalheim-erzgeb.de). ■

Anmeldezeitraum für die 5. Klassen an der Oberschule Thalheim im Schuljahr 2024/2025

Sie können Ihr Kind

am Freitag, 09.02.2024 bis 15:00 Uhr

**sowie im Zeitraum vom 19.02. – 01.03.2024 an der
Oberschule Thalheim anmelden.**

Dazu ist das Schulsekretariat

**(jeweils von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr, am 27.02.2024 bis
18:00 Uhr) geöffnet.**

Im Bedarfsfall können Sie gern Kontakt mit der Schule aufnehmen, um Fragen zu klären oder einen Termin für eine Beratung zu vereinbaren.

Tel.: 03721/8 53 77

E-Mail: sekretariat@os-thalheim.de





>> Stellenausschreibung: Schulassistent an der Oberschule Thalheim gesucht

Schulassistentinnen und Schulassistenten unterstützen die Lehrkräfte beim Unterrichten, Erziehen, Beraten, Betreuen und Fördern der Schülerinnen und Schüler und entlasten sie von außerunterrichtlichen Tätigkeiten.

Das zu besetzende Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- die Durchführung von einzel- und gruppenunterrichtlichen Maßnahmen in Abstimmung mit der Lehrkraft,
- Unterstützung der Lehrkraft bei allen pädagogischen Vorhaben,
- Hausaufgabenbetreuung,
- Betreuung der Klasse im gesamten Tagesablauf sowie bei Klassen- und Tagesausflügen, Betreuung der Schülerschaft in den Pausen,
- Erledigung organisatorischer Aufgaben, wie die Dokumentation von Erziehungsmaßnahmen oder die organisatorische und logistische Vor- und Nachbereitung von Fachkonferenzen und Prüfungen,
- Vertiefungs- und Förderangebote außerhalb bzw. in Ergänzung zur Stundentafel, jedoch keine Erteilung von Unterricht

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfordert:

- eine abgeschlossene Ausbildung im pädagogischen Bereich wie beispielsweise Erzieher, Kindergärtner, Logopäde, Ergotherapeut, Sozialpädagoge oder einschlägige Berufserfahrungen im pädagogischen Bereich,
- eine ausgeprägte Bereitschaft zur Arbeit im Team,
- ein ausgeprägtes Interesse an schulischer Bildung sowie der Arbeit mit Menschen und deren individueller Anliegen,
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Organisationsgeschick und Genauigkeit,
- gute alltagssprachliche Deutschkompetenz (mindestens B2)

Sofern Sie Freude an der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern haben sowie die genannten Voraussetzungen erfüllen, freuen wir uns über Ihre aussagefähige Bewerbung.

Je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt eine Vergütung zwischen Entgeltgruppe S 4 bis S 8a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden, eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Bewerber/innen aus Nicht-EU-Staaten, Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz ausgenom-

men, fügen der Bewerbung einen aktuellen Aufenthaltstitel gemäß § 4 Aufenthaltsgesetz bei, welcher die Erwerbstätigkeit ausdrücklich gestattet. Gesundheits- und erweitertes Führungszeugnis sind nach Aufforderung einzureichen.

Mit Eintritt des Masernschutzgesetzes zum 01.03.2020 sind tätige Mitarbeiter/innen u.a. in Kindertagesstätten, Heimen und Schulen zur Masern-Schutzimpfung verpflichtet. **Der Nachweis über den Erhalt der Masern-Schutzimpfung ist der Bewerbung beizufügen.**

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher aufgefordert sich zu bewerben. Zur angemessenen Berücksichtigung ist ein entsprechender Nachweis den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie unter Angabe des Aktenzeichens R25C-0321/314/20 und des Schulnamens um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis **08.02.2024**.

an die
Oberschule Thalheim
Schulstraße 1
09380 Thalheim/Erzgeb.

Als Ansprechpartner steht Ihnen die Schulleiterin, Frau Marschner, Telefon +49 3721 / 85377, zur Verfügung.

Bewerbungen, die nach dem 08.02.2024 eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. ■



>> Burkhard Jung, Nico Dittmann und Heiko Driesnack zu Vizepräsidenten des Sächsischen Städte- und Gemeindetages wiedergewählt

Der Landesvorstand des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) hat sich am 08. Dezember 2023 neu konstituiert. Dabei wurde auch über die Stellvertretung des Präsidenten entschieden.

Gewählt wurden Herr Oberbürgermeister Burkhard Jung aus Leipzig zum 1. Vizepräsidenten, Herr Bürgermeister Nico Dittmann aus Thalheim zum 2. Vizepräsidenten und Herr Bürgermeister Heiko Driesnack aus Königsbrück zum 3. Vizepräsidenten.

Burkhard Jung wurde 1958 in Siegen/Westfalen geboren. Ab 1999 arbeitete Jung in der Stadtverwaltung Leipzig als Beigeordneter und übernahm im Jahr 2006 als Nachfolger von Wolfgang Tiefensee die Amtsgeschäfte als Oberbürgermeister der Stadt Leipzig. In dem Amt wurde Jung bei den Oberbürgermeisterwahlen in Leipzig in den Jahren 2013 und 2020 bestätigt. Jung ist seit 2008 1. Vizepräsident des SSG. Zudem ist er seit 2007 auf Bundesebene im Präsidium des Deutschen Städtetages aktiv, wurde dort 2013 zunächst zu einem der Stellvertreter des Präsidenten gewählt und ist seit Juni 2019 im Wechsel mit dem Oberbürgermeister von Münster Präsident bzw. Vizepräsident. Seit Mai 2023 übt Jung wieder die Funktion des Vizepräsidenten des Deutschen Städtetages aus.

Nico Dittmann ist seit 2013 Bürgermeister seiner Heimatstadt Thalheim und wurde 2020 wiedergewählt. Der studierte Informatiker ist mit 38 Jahren einer der jüngsten Vizepräsidenten eines kommunalen Landesverbandes. In diese Funktion wurde Dittmann vom Landesvorstand des SSG erstmals im Oktober 2022 gewählt. Der begeisterte Fußballer spielt in der deutschen Fußball-Nationalmannschaft der Bürgermeister und ist Aufsichtsratsvorsitzender des sächsischen Fußball-Drittligisten FC Erzgebirge Aue.

Heiko Driesnack wurde 1963 in Dresden geboren. Driesnack absolvierte eine Ausbildung zum Verwal-

tungswirt und ein nebenberufliches Studium zum Verwaltungsfachwirt. Mit diesen Qualifikationen war er zunächst als Verwaltungsleiter sowie von 2001 bis 2008 als Bürgermeister der Gemeinde Schwepnitz tätig. Im Jahr 2008 wurde Driesnack in das Amt des Bürgermeisters der Stadt Königsbrück gewählt und in den Jahren 2015 und 2022 wiedergewählt. Beim SSG war er von 2001 bis 2008 Mitglied im Finanzausschuss und ist seit 2008 Vorsitzender des Kreisverbandes Bautzen. Darüber hinaus gehört er seit 2001 dem Landesvorstand sowie seit 2015 dem Präsidium des SSG an. Driesnack wurde 2019 erstmals zum 3. Vizepräsidenten des kommunalen Landesverbandes gewählt.

Der Geschäftsführer des SSG, Mischa Woitscheck, gratulierte den gewählten Vizepräsidenten im Namen der Mitgliedsstädte und -gemeinden und wünschte ihnen viel Kraft und Erfolg bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

*Falk Gruber, Grundsatzreferent
Dresden, den 8. Dezember 2023 ■*



>> WhatsApp-Kanal der Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb.

Liebe Thalheimerinnen und Thalheimer, auch die Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb. hat jetzt einen eigenen Kanal. Dort werden wie gewohnt alle relevanten Informationen der Stadt aktuell für Sie bereitgestellt. Sie können diesem unter <http://tinyurl.com/5n6wyt44> folgen oder einfach den abgebildeten QR-Code nutzen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unseren Kanal auch an Ihre Kontakte weitergeben. Informationen zu Kanälen und dem Umgang mit Ihren Daten finden Sie unter <http://tinyurl.com/2hjuup28>.

Ihre Stadtverwaltung. ■





THALHEIMCARD
Ein Stück Heimat verschenken



www.einkaufen-in-thalheim.de



Jetzt Ihre THALHEIMCARD einlösen!

Es gibt in unserer Stadt vielfältige Gelegenheiten, Ihre **THALHEIMCARD** einzulösen. Mit ihr können Sie in den meisten Thalheimer Geschäften mit ihren ganz unterschiedlichen Angeboten einkaufen, Dienstleistungen in Anspruch nehmen oder mit Ihren Lieben eines der teilnehmenden Restaurants für ein Familienessen besuchen und Sie unterstützen mit dem Einlösen der Thalheimer Einkaufsgutscheine unsere lokalen Unternehmen.

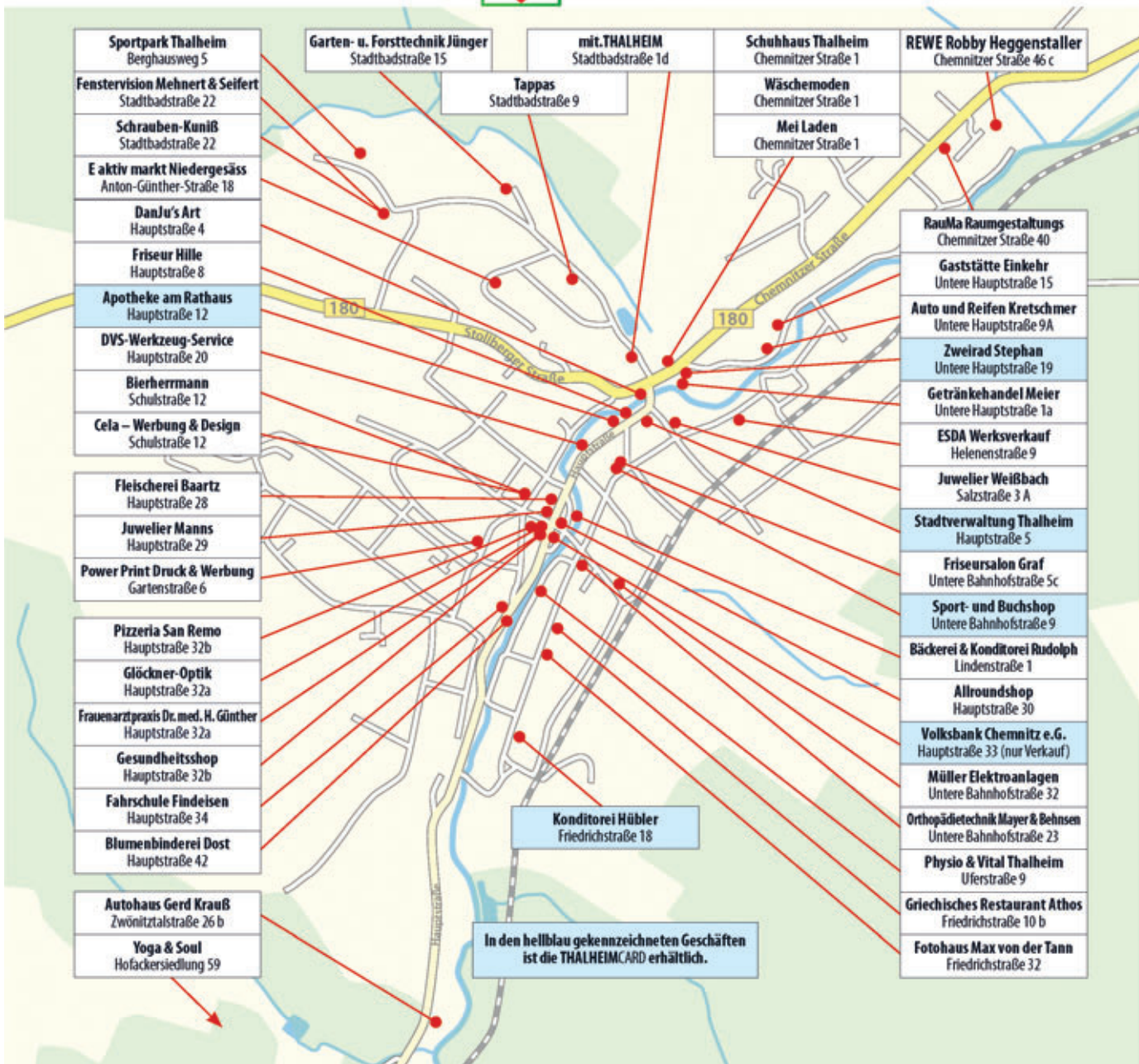
Wichtiger Hinweis: **Die ersten Karten verlieren bald ihre Gültigkeit!** Bitte überprüfen Sie das Ausstellungsdatum auf Ihren Gutscheinen, denn diese haben eine gesetzliche Gültigkeit von drei Jahren ab Ausstellungsdatum!

Diese Geschäfte nehmen gern Ihre



THALHEIMCARD
Ein Stück Heimat verschenken

entgegen:





ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SÜDWESTSACHSEN

Schlachthofstraße 11
03761 Thalheim
www.za-sws.de

>> Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen informiert:

Abfallbehälter richtig bereitstellen

- Abfallbehälter sind jeweils am Tag der Entleerung bis spätestens 6 Uhr, jedoch frühestens am Abend des Vortages bereitzustellen.
- Damit eine schnelle und umgehende Entleerung durch die Mitarbeiter der Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden kann:

Bitte Behälter mit dem Griff zur Fahrbahn bereitstellen.

Ihr Müllwerker sagt „Danke.“ So bitte nicht.



- Besteht kein Unterschied zwischen dem gewöhnlichen Standort und dem Bereitstellungsort zur Leerung – dann bitte Behälter am Entleerungstag kennzeichnen.
Das Hinweisschild mit dem Aufdruck „Bitte nicht entleeren!“ erhalten Sie in den Dienststellen des ZAS. So erkennt auch das Entsorgungspersonal eindeutig, dass Ihr Behälter nicht zur Entleerung bereitsteht.
- Bereitstellungsort an der nächsten für Abfallsammelfahrzeuge befahrbaren Straße – Bitte bedenken! Mülltonnen hinter parkenden PKWs stellen oft ein Hindernis für eine reibungslose Entsorgung dar.

Achtung Baustelle:

Stellen Sie bitte Ihren Abfallbehälter außerhalb der Baustelle an die nächste für das Abfallsammelfahrzeug durchgehend befahrbare Straße zur Entleerung bereit. Informieren Sie sich über eventuell festgelegte Sammelplätze bei Ihrer Stadt- und Ge-



meindeverwaltung oder dem ZAS.

Mehr dazu: Hinweise Entsorgung bei Baustellen.pdf (za-sws.de)

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296/66 254 und 03735/608 5313.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen ■



Foto: Jana Reichel

>> Die Friedhofsverwaltung informiert: Neufassung der Friedhofs-Gebührenordnung

2. Nachtrag zur Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thalheim vom 01.01.1994

§ 1

§ 29 Absatz 3 der Friedhofsordnung erhält nachstehende Fassung:

„Wahlgrabstätten werden als ein- und mehrstellige Wahlgrabstätten vergeben.“

§ 2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Chemnitz mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Thalheim, den 3.11.2023

Kirchenvorstand
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thalheim



Vorsitzender

Mitglied

AZ: R 56512 Thalheim
Chemnitz, 22.12.2023

BESTÄTIGT



Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

Im Auftrag

Schwahe
Sachbearbeiter



Friedhofsgebührenordnung (FGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thalheim

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thalheim hat in seiner Sitzung vom 18.09.2023 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhowswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. S. A 182) in der jeweils gültigen Fassung folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des

Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.

- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)

1. Reihengrabstätten (Ruhezeit 20 Jahre)

für Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen
1.400,00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

für Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen

- | | |
|---|------------|
| 1. Erstbelegung | 1.680,00 € |
| 2. jede weitere Belegung | 1.680,00 € |
| 3. Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte pro zu verlängerndem Jahr | 84,00 € |

II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | |
|---|----------|
| 1. Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) | 350,00 € |
| 2. Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) | 650,00 € |



- | | |
|---|----------|
| 3. Urnenbeisetzung | 315,00 € |
| 4. Gebühr für Träger bei Sargbestattungen | 150,00 € |

■ Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Kosten für die Unterhaltung der Friedhofsanlage sind in den Nutzungsgebühren enthalten. Bei bestehenden Verpflichtungen wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager in Höhe von 42,00 € erhoben.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle

- | | |
|--|----------|
| 1. Gebühr für die Benutzung der Aufbahrungshalle pro Benutzung | 30,00 € |
| 2. Gebühr für die Benutzung der Feierhalle pro Benutzung | 250,00 € |

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, den Namensträger, die Benutzung der Aufbahrungs- und Feierhalle, die Gebühr für Sargträger bei Sargbestattungen die Bestattung bzw. Beisetzung, die Nutzungsgebühr sowie die laufende Unterhaltung der Anlage für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. Gemeinschaftseinzelgräber

- | | |
|--|------------|
| 1.1 für Sargbestattungen (mit Grabplatte) | 5.695,00 € |
| 1.2 für Sargbestattungen (mit Auswahl eines Grabsteins) | 7.210,00 € |
| 1.3 für Urnenbeisetzungen (mit Grabplatte) | 5.180,00 € |
| 1.4 für Urnenbeisetzungen (mit Auswahl eines Grabsteins) | 6.695,00 € |

- | | |
|---|------------|
| 2. Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung | 3.920,00 € |
|---|------------|

B. Verwaltungsgebühren

- | | |
|---|---------|
| 1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 40,00 € |
| 2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 40,00 € |
| 3. Erstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende | 50,00 € |

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt bis zum 31.12.2023 im vollen Wortlaut im Amtsblatt Thalheim.
- (3) Ab 01.01.2024 die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
- (4) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter www.ev-lks.de/friedhofsanzeiger.
- (5) Ein Ausdruck der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am 01.01.2024 und alle Änderungen jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 27.03.2023 außer Kraft.

Thalheim, den 3.11.2023

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thalheim



[Signature]
Vorsitzende(r)

[Signature]
Mitglied

AZ: R 56513 Thalheim

Chemnitz, 22.12.2023

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz



[Signature]
Schwabe
Sachbearbeiter



>> Die erste Frau im Thalheimer Ratssaal – vor 100 Jahren wurde Anna Selma Döring (1881-1955) zur Gemeindeverordneten gewählt



Rathaus Thalheim um 1910

Mit der Abschaffung der Monarchie erlangten Frauen ab 1919 dieselben staatsbürgerlichen Rechte wie Männer. Dazu gehörte auch das aktive und passive Wahlrecht. Bis zum Einzug der ersten Frau in den Thalheimer Ratssaal sollten allerdings noch fünf Jahre vergehen.

Im Jahr 1923 wanderte der für die KPD aktive Gemeindevertreter Willy Gnüchtel nach Amerika aus, und es gab erstmals die Chance für eine weibliche Gemeindeverordnete. Nachrückerin Liska Müller musste das ihr zustehende Mandat allerdings aus gesundheitlichen Gründen ablehnen.



Ratssaal im Thalheimer Rathaus
(Foto: Judith Matzke)

Ein halbes Jahr später war es dann aber soweit. Mit Anna Selma Döring (SPD) wurde bei der Kommunalwahl am 13. Januar 1924 und damit vor genau 100 Jahren die erste weibliche Gemeindeverordnete gewählt.

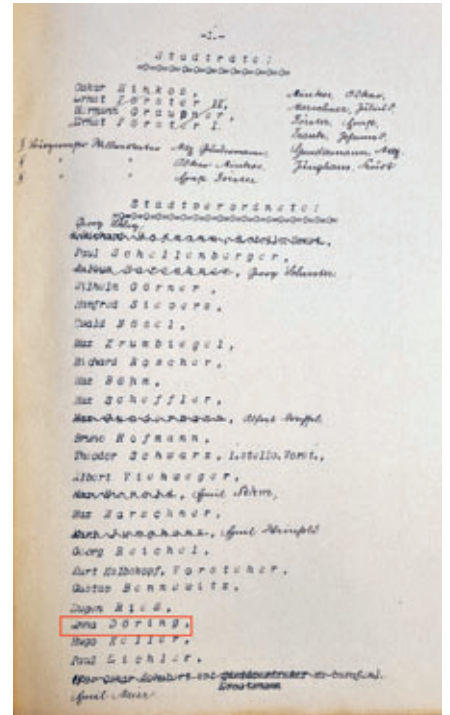
Thalheim war damals fest in der Hand der beiden Arbeiterparteien, die die Gemeindevertretung dominierten (KPD 9 Sitze, SPD 8 Sitze, Bürgerliche Liste 8 Sitze).

Über Anna Dörings Lebensweg ist bislang wenig bekannt. Sie wurde 1881 in Thalheim geboren und stammte aus einer politisch aktiven Familie. Ihr Vater, der Strumpfwirker und Unterkassierer des Textilarbeiterverbands, Karl Herrmann Schletter war ebenfalls SPD-Mitglied und bis zu seinem Tod 1913 Ausschussperson und Gemeindevertreter. Tochter Anna wurde wie viele Frauen des Ortes Kettlerin und Spulerin. Im Jahr 1905 heiratete sie den Strumpfwirker Karl Wilhelm Döring, ebenfalls Ge-

meindevertreter für die SPD. Das Ehepaar lebte die meiste Zeit in der Unteren Bahnhofstraße 6. Das einzige Kind, Tochter Erna, starb bereits wenige Monate nach der Geburt. Seit wann Anna Döring selbst politisch aktiv war, lässt sich bislang nicht bestimmen.

Von 1924 bis 1929 war sie Gemeinde- bzw. Stadtverordnete und wirkte im Fürsorge-, Wohlfahrtspflege-, Volksbibliotheks- und Bestattungsausschuss mit. Über ihren Lebensweg nach dem Ausscheiden als Stadtverordnete ist bislang nichts bekannt. Auch konnte bislang kein Foto von ihr ermittelt werden. Anna Döring lebte bis zu ihrem Tod weiterhin in Thalheim und starb am 10. Mai 1955 im Krankenhaus Stollberg.

Auch wenn die Kommunalvertretung in Thalheim bis zum Ende der Weimarer Republik eine Männerdomäne war, blieb Anna Döring nicht die einzige weibliche Stadtverordnete. 1930 folgte ihr Elsa Grunert. Und bei der letzten demokratischen Wahl Ende 1932 wurden Martha Brand und Ella Mauers-



Liste der Stadtverordneten mit Anna Döring (Quelle: Kreisarchiv des Erzgebirgskreises, Thalheim vor 1945, Nr. 1667)



Wohnhaus von Anna Döring in der unteren Bahnhofstraße 6 (Foto: Judith Matzke)



berger (beide KPD) in den Ratssaal gewählt. Durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 konnten Brand und Mauersberger allerdings keine politische Wirksamkeit mehr für die Stadt entfalten. Und heute? Mit aktuell fünf Stadträtinnen sieht es 2024 zwar wesentlich besser aus als vor 100 Jahren. Aber auch 29 % weiblicher Anteil im Kommunalparlament entspricht noch lange nicht den Bevölkerungsanteilen in der Stadt. Wenn Sie das ändern möchten, kandidierenden Sie doch selbst und gestalten Thalheim aktiv mit. Am 9. Juni 2024 ist Kommunalwahl.

Judith Matzke (Dresden)

Für Unterstützung bei der Recherche danke ich dem Heimatkundlichen Verein Thalheim. Wenn Sie weitere Hinweise zu Anna Dörings Lebenslauf oder gar ein Foto von ihr haben, melden Sie sich bitte beim Verein: hkv-thalheim@web.de. ■

► Wahlen 2024 (Foto: Judith Matzke)



>> Thalheim weltweit



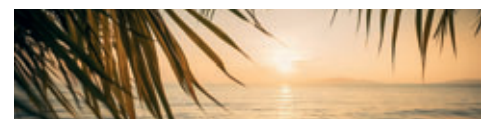
Viele Grüße aus der Karibik sendet Heiko Martin.



Rico, Diego, Karlheinz und Bettina Hesse sowie Christian Wetzel senden liebe Urlaubsgrüße aus Marsa Alam am Roten Meer in Ägypten.



Ein Glück Auf aus Kingstown, der Hauptstadt der Karibischen Insel St.Vincent & den Grenadinen. Diese bestehen aus 33 Inseln, wovon nur 10 bewohnt sind. Die Einwohnerzahl beträgt 111.000. Die höchste Erhebung ist mit 1.220 m der Soufrière.



Vielen Dank für die schönen Bilder.

Wer hat noch mehr tolle Urlaubsimpressionen, die in diese Rubrik passen? Wir freuen uns über viele schöne Bilder, die wir auf unserer Facebookseite und in unserem Stadtanzeiger veröffentlichen. Fotos und kurze Info dazu bitte an:

pressestelle@thalheim-erzgeb.de



>> Willkommen in 2024 – willkommen im Chor!

Der Stadtchor Thalheim wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen unserer schönen Stadt einen guten Start in das Jahr 2024. Wir haben auch für dieses Jahr wieder einen vielseitigen Auftrittsplan und sind zu allen Jahreszeiten mit Konzerten in Thalheim und Umgebung anzutreffen.

Gestatten Sie uns einen kleinen Rückblick auf das Jahr 2023.

Unser Frühlingskonzert an der Blauen Halle und unser Sommerfest im Villahof mussten leider wegen Regenwetters ausfallen. Zum Muttertag und am 3. Advent haben wir für die Bewohner des Azurit gesungen und im November den Erzgebirgsabend in der Stiftung Tholm mitgestaltet.

Der Höhepunkt für uns war unser Auftritt in der Kreuzkirche in Dresden am 02.12.2023. Wir haben diesen Auftritt mit unserem Vereinsausflug kombiniert und haben an diesem Tag auch ausgiebig den Strietzelmarkt besucht und durften an einer Sonderführung durch das Dresdner Schloss teilnehmen.

Wir danken allen Besuchern, allen Förderern und Sponsoren für Eure Aufmerksamkeit und Unterstützung. Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

hat unseren Verein mit einer kleinen Zuwendung bedacht und ermöglicht uns auch weiterhin unser Vereinsleben der Kultur und dem Stadtleben zu widmen.

In das Jahr 2024 sind wir bereits mit unserem vereinsinternen Neujahrsfeuer bei Glühwein und Speckfettbemme gestartet. Zu einem Winterkonzert laden wir am 27. Januar 2024 in die Neukirchner Villa in Thalheim ein und lassen damit die Weihnachtszeit ausklingen.

Für den 17. Februar 2024 haben wir ein ganz besonderes Angebot: Unser Chor führt gemeinsam mit dem Chordirektor BDC / Musikdirektor FDC Nico Nebe eine ganztägige offene Probe durch. Von 10.00 bis 15.00 Uhr können Interessierte im Veranstaltungssaal des Azurit Seniorenzentrums in der Helenenstraße 9 zu einer Schnupperstunde vorbeischauen. Wir studieren an diesem Tag einige neue Chorsätze ein und jeder ist willkommen, dies mit uns gemeinsam zu tun. Vielleicht entdeckt der eine oder andere dabei seine tolle Singstimme und unseren Verein als eine gute Gemeinschaft. Wir freuen uns über jeden sangesfreudigen Besucher!

Vorstand, Stadtchor Thalheim ■





>> Der Stadtchor Thalheim lädt ein

Was macht unser Erzgebirge so liebens- und lebenswert? Was macht uns aus?

In erster Linie Zusammenleben – gemeinsam etwas erleben – gemeinsam unser Leben gestalten. Und wo sollte das besser gelingen als in einem ausgewogenen Vereinsleben?

Und genau dieses kann der Stadtchor Thalheim e.V. anbieten.

In das Jahr 2024 sind wir mit unserem vereinsinternen Neujahrsfeuer bei Glühwein und Speckfettbemme gestartet. Zu einem Winterkonzert laden wir am 27. Januar 2024 in die Neukirchner Villa in Thalheim ein und lassen damit die Weihnachtszeit ausklingen.

Für den 17. Februar 2024 jedoch haben wir ein ganz besonderes Angebot: Unser Chor führt gemeinsam mit dem Chordirektor BDC / Musikdirektor FDC Nico Nebe eine ganztägige offene Probe durch. **Von 10.00 bis 15.00 Uhr** kann jeder Interessierte im **Veranstaltungssaal** des Azurit Seniorenzentrums in der **Helenenstraße 9 in Thalheim** zu einer Schnupperstunde vorbeischaun. Wir studieren an diesem Tag einige neue Chorsätze ein und jeder ist willkommen, dies mit uns gemeinsam zu tun. Vielleicht entdeckt der eine oder andere dabei seine tolle Singstimme und unseren Verein als eine gute Gemeinschaft. Wir freuen uns über jeden sangesfreudigen Besucher!



Mit unserem Angebot wollen wir die Gemeinden miteinander verbinden – Gesang eignet sich dafür ausgezeichnet. Wir sind ein Laienchor und unser Verein lebt von einer bunten Mischung aus Chorproben, Auftritten und Freizeitprogramm. Unsere über 60 Vereinsmitglieder stammen hierbei längst nicht alle aus Thalheim, wir haben auch Stollberger, Chemnitzer, Burkhardtsdorfer, Gornsdorfer, Auerbacher, Thumer, Annaberger, Hohndorfer, Oelsnitzer, Zwönitzer, Neukirchner und Jahnsdorfer Choristen in unserer Mitte. Und alle fühlen sich wohl. Wer sich also angesprochen fühlt und einfach mal vorbeischaun, reinschnuppern oder sogar mitsingen möchte – ist herzlich eingeladen zu unserem langen Probensamstag am 17. Februar 2024!

Wer mehr über uns erfahren möchte, kann gern unsere Internetseite besuchen: www.stadtchor-thalheim.de

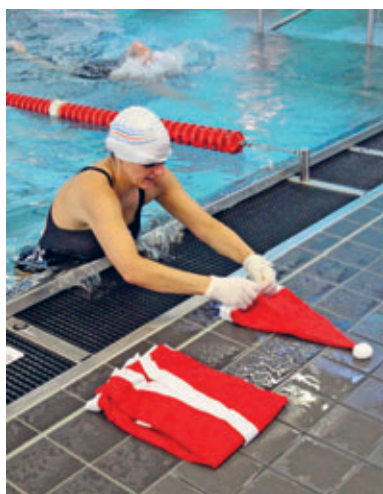
Vorstand, Stadtchor Thalheim ■

>> Rückblick: Erfolgreicher November für die Thalheimer Schwimmerinnen und Schwimmer

Am 25.11.2023 fand im Sonnenbad Schwarzenberg unser traditionelles Wichtelschwimmen statt. Eingeladen hatten uns die Vereine von SV 07 Annaberg-Buchholz, FC Erzgebirge Aue, der Zwönitzer Schwimmverein und zum ersten Mal der SC Chemnitz von 1892.

Insgesamt gingen 137 Schwimmer in 84 Wettkämpfen an den Start. Die erfolgreichste und zahlenmäßig am stärksten vertretene Mannschaft war der Schwimmverein des SV Tanne Thalheim mit insgesamt 33 Goldmedaillen, 24 x Platz 2 und 21 x Platz 3.





Ein weiterer Höhepunkt war das schon zur Tradition gewordene Sockenschwimmen, wobei sich hier die Thalheimer Mannschaft drei Mal den ersten Platz sicherte. Beim Wichtelschwimmen, einem weiteren Staffelhight, ging es darum, dass ein Schwimmer jeweils ein Kleidungsstück zurückbringt, was im

Becken nicht so einfach ist und der Startschwimmer zum Schluss voll eingekleidet als „Wichtel“ sein muss.

Erfolgreichste weibliche Schwimmerin war Carolin Leistner, Jahrgang 2016, SV Tanne Thalheim e. V. mit 3 Goldmedaillen. Auf Platz 3 kam Mia Blei, Jahrgang 2007, SV Tanne Thalheim e. V. mit 2 x Gold.

Bei den männlichen Schwimmern sicherte sich das goldene Treppchen Lenas Nitschke, Jahrgang 2015, vom SV Tanne Thalheim e. V., mit jeweils 2 x Gold und 1 x Silber.

Wie jedes Jahr wurden auch am Samstag die beste Schwimmerin und der beste Schwimmer des SV Tanne Thalheim e. V. geehrt. Ausgezeichnet wurden in diesem Jahr Lenja Nitschke, Jahrgang 2011 und seit 2 Jahren aktive Schwimmerin in unserem Verein sowie Darius Uloth, Jahrgang 2010 und seit 7 Jahren in unserer Abteilung aktiv.

Die Abteilung Schwimmen bedankt sich hiermit bei allen Aktiven und Helfern, beim Team des Sonnenbades für die tolle Unterstützung beim reibungslosen Ablauf dieses Events, den Stadtwerken Schwarzenberg für die Bereitstellung der Präsente sowie bei der Stadt Schwarzenberg für die organisatorische Unterstützung.

(Text: K. Windisch, Fotos: M. Nobis) ■

>> Turnerinnen schließen Wettkampfsjahr ab

Am 16. Dezember fand nun schon zum 25. Mal das Weihnachtsschauturnen in der Grundschule Thalheim statt. Vor ca. 250 Zuschauern zeigten die Turnerinnen vom SV Tanne Thalheim wieder ein buntes Programm aus Wettkampfübungen, Akrobatik und Tänzen und ernteten reichlich Beifall. Abteilungslei-

terin Silke Eiser, die erstmals die Moderation übernahm, bedankt sich herzlich bei allen Übungsleitern, Sponsoren und Eltern, die gemeinsam die Rahmenbedingungen für die tollen Leistungen der Schützlinge bis auf Landesebene schaffen.

Text & Fotos Silke Eiser ■





>> Rückblick: Weihnachtszeit ist Glühweinzeit

Traditionell am zweiten Adventswochenende fand unser beliebter Thalheimer Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz statt. Neben einem umfangreichen Bühnenprogramm und jede Menge Leckereien wurde auch wieder der diesjährige Glühweinkönig gekürt. Zuvor musste sich das begehrte Heißge-

tränk einer zehnköpfigen Jury stellen, welche in diesem Jahr 11 verschiedene zu verkosten hatte. Am Ende setzte sich der rote Glühwein der Fleische-rei Baartz durch. An dieser Stelle nochmals die herzlichsten Glückwünsche! ■





Maria's Märchenstunde

Maria Göckert liest Ihnen und Ihren Kindern von 3-7 Jahren zwei Märchen der Gebrüder Grimm. Im Anschluss daran gibt es Rätselfragen und ein Märchenlied.

Vielleicht kommst du auch im Kostüm?



FEB 03 2024 SAMSTAG 15 UHR

Stiftung THOLM | Friedrichstraße 1a
Bitte anmelden:
03721 2690787 | info@tholm.art

FREITAG 02.02.2024 16 BIS 19 UHR





TAG DER OFFENEN TÜR

Oberschule Thalheim

WAS ERWARTET SIE?

- Führungen durch das Schulhaus
- Informationsveranstaltungen und Beratungsgespräche mit Lehrern
- Mitmachstationen für Kinder
- Schulsozialarbeit, Berufsorientierung und GTA - Ganztagsangebote stellen sich vor
- für das leibliche Wohl ist gesorgt

Wir freuen uns auf Sie und Euch!

weitere Informationen:
www.os-thalheim.de

unsere Adresse:
Schulstraße 1 09380 Thalheim
☎ 03721 85377





>> Smartphone – Sprechstunde

Mussten Sie auch das alljährliche Familientreffen zu Weihnachten wieder nutzen, um die Kinder und Enkel mit Fragen zu löchern, weil das Smartphone irgendwie wieder nicht funktioniert? Die Tholmstiftung startet deshalb 2024 mit einer monatlichen Smartphone-Sprechstunde. Im Einzel- oder Kleinstgruppengespräch können individuelle Fragen geklärt werden. Melden Sie sich rechtzeitig an, dass die passenden „Experten“ für Ihre Fragen gefunden werden können. Geplant sind zunächst drei Termine montags 14 bis 16 Uhr am 5. Februar, 4. März und am 8. April. Eventuell kann es zu zeitlichen Änderungen kommen, da die gewünschten Experten aufgrund von Berufstätigkeit erst später am Tag zur Verfügung stehen. Können Sie selbst als Experte zur Verfügung stehen, auch dann melden Sie sich bitte bei der Tholmstiftung unter 03721 2690787 oder per Email unter info@tholmstiftung.de

**Weitere Veranstaltungen
im Januar und Februar**

Mi 17.01.2024 | 19 Uhr | „Von Seelenschlürfern, Nutztierhaltern und Marzipanschweinchen...“ | amüsanter Vortrag über die faszinierende Welt der Insekten | von Yvonne Scholz (Landschaftspflegeverband Zschopau-/Flöhatal) | Platz-

reservierung möglich unter 03721 2690787 | Tholmstiftung, 09380 Thalheim/Erzgeb., Friedrichstr. 1a

Sa 20. bis So 28.01. | 14–18 Uhr | Schnitzausstellung | Schauschnitzen | Arbeiten von Thalheimern und anderen regionalen Schnitzern | Tholmstiftung, 09380 Thalheim/Erzgeb., Friedrichstr. 1a

Sa 03.02.2024 | 15 Uhr | Maria's Märchenstunde | für Kinder von 3 bis 7 Jahren und alle Märchenbegeisterten | Maria liest Märchen der Brüder Grimm | im Anschluss gibt es ein Märchenlied und Rätselfragen | Tholmstiftung, 09380 Thalheim/Erzgeb., Friedrichstr. 1a

Mo 05.02.2024 | 14-16 Uhr | Smartphone und moderne Medien – Sprechstunde | Umgang mit dem Smartphone, z.B. Bearbeiten, Speichern und Verwenden von Fotos | Reservieren Sie sich einen individuellen Termin zu Ihren speziellen Fragen unter 03721 2690787 | Tholmstiftung, 09380 Thalheim/Erzgeb., Friedrichstr. 1a

Mi 14.02.2024 | 16-18 Uhr | offener Kreativtreff | Bring dein Hobby einfach mit | Austausch und praktische Anleitung zu Malen, Basteln, Handarbeiten, Handwerk ... | Tholmstiftung, 09380 Thalheim/Erzgeb., Friedrichstr. 1a

Alle Infos und Termine unter www.tholm.art und auf facebook www.facebook.com/Tholm-Stiftung-ThalheimErzgeb

Änderungen vorbehalten! ■

>> Geistliches Wort der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde

Lieber Thalheimerinnen und Thalheimer,
Ich wünsche Ihnen allen ein gesundes, fröhliches und gesegnetes neues Jahr. Apropos Segen: was ist das eigentlich? Segen bedeutet: Gott hat Gutes für Sie im Sinn. Und darüber hinaus, möchte er Ihnen heute begegnen. In der Gegenwart Gottes zu sein bedeutet auch "gesegnet" zu sein. Aber warum ist das ein Segen, wenn Gott bei uns ist und wir in der Nähe Gottes sind? Das liegt an seinem Wesen. Im 1. Brief des Johannes in der Bibel steht, dass Gott Liebe ist. Also ist sein Handeln an uns auch aus diesem Wesenszug heraus zu sehen. Ist das nicht toll? Gott ist ein Gott der liebt, liebevoll ist und dessen ganzes Handeln aus Liebe geschieht.

Dieser Wesenszug Gottes darf sich auch in unserem Leben erweisen. In der Jahreslosung für dieses Jahr 2024 heißt es: Alles, was ihr tut, geschehe aus Liebe (1. Korintherbrief 16,14). Ich persönlich finde die-

ses Bibelwort sehr herausfordernd aber auch schön. Es bedeutet, dass Gott genauso an uns handelt und wir uns ein Beispiel nehmen dürfen. Und es fordert mich heraus, weil ich ja nur ein Mensch bin, der auch oft an den eigenen Ansprüchen scheitert. Vielleicht kennen Sie das auch. Trotzdem gilt: Wir dürfen alles aus der Motivation der Liebe tun. Stellen Sie sich mal vor, wie das wäre, wenn unsere täglichen Aufgaben, unsere Arbeit, unser Umgang miteinander und in der Familie, unsere Hausarbeit, unser Autofahren und Einkaufen diese Motivation hätten.

Im Laufe des Jahres werden Sie die Gelegenheit bekommen, Ihre Gedanken zu dieser Jahreslosung in gestalterischer Form auszudrücken. Seien Sie darauf gespannt.

Herzlichst, Ihr Hagen Dammann (EFG Thalheim) ■



>> KIRCHENVERANSTALTUNGEN

KD* = Kindergottesdienst

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Thalheimer Kirchengemeinden. Die Termine wurden unter Vorbehalt bekannt gegeben.

> Evangelisch-Lutherische Kirche



Sa., 13.01.	19.30 Uhr	Gospelkonzert mit Jonathan Leistner
So., 14.01.	09.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst zugleich KD*
Mo., 15.01.	19.30 Uhr	Allianzgebetsabend im Pfarrhaus
So., 21.01.	09.30 Uhr	Gottesdienstfeier zum Abschluss der Allianzgebetswoche zugleich KD*
So., 28.01.	09.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst zugleich KD*
So., 04.02.	09.30 Uhr	Gottesdienstfeier zur Jahreslosung zugleich KD*
So., 11.02.	10.30 Uhr	family church – Gottesdienstfeier für Familien mit kleinen Kindern
	17.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
Mi., 14.02.	19.30 Uhr	Andacht zum Aschermittwoch
So., 18.02.	09.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst zugleich KD* ■

> Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde



Mo., 15. bis Do., 18.01.	19.30 Uhr	Gebetsabende an unterschiedlichen Orten (s. Aushang)
So., 21.01.	09.30 Uhr	Abschlussgottesdienst der Gebetswoche
Do., 25.01.	19.30 Uhr	Bibelstunde
So., 28.01.	09.30 Uhr	Familiengottesdienst (anschließend Imbiss)
Do., 01.02.	19.30 Uhr	Bibelstunde
So., 04.02.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (*)
Do., 08.02.	19.30 Uhr	Bibelstunde
So., 11.02.	09.30 Uhr	Gottesdienst (*)
Do., 15.02.	19.30 Uhr	Bibelstunde
So., 18.02.	09.30 Uhr	Gottesdienst (*)

(*) mit Kindergottesdienst ■

> Adventgemeinde Thalheim



jeden Sa. 09:30 Uhr Gottesdienst ■

> Evangelisch-Methodistische Kirche



So., 21.1.	09.30 Uhr	Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche in der ELK
So., 28.1.	10.30 Uhr	Bezirksgottesdienst und KD* in Zwönitz
So., 4.2.	10.30 Uhr	Gottesdienst und KD*
So., 11.2.	10.30 Uhr	Gottesdienst und KD*
So., 18.2.	10.30 Uhr	Gottesdienst und KD* ■

> Römisch-Katholische Gemeinde Thalheim



jeden So. 08:30 Uhr Gottesdienst ■

> Fernsehgottesdienst

Von und mit den Gemeinden des mittleren Erzgebirges jeden Sonntag 10:00 Uhr und 18:30 Uhr. Ausstrahlung im erzTV oder jederzeit online unter: www.cvjm-lichtblick.de ■

>> DEUTSCHES ROTES KREUZ



Jetzt schon vormerken: Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am **Montag, dem 19.02.2024 von 15:00 bis 19:00 Uhr** im AZURIT Seniorenzentrum Drei Tannen – Konferenzbereich, Helenenstraße 9, 09380 Thalheim.



Kleiner Hinweis: Unter allen Spenderinnen und Spendern verlosen wir wöchentlich mehrere Einkaufsgutscheine im Wert von 100 €, einzulösen bei einem Supermarkt in der Region. ■





>> IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND BEZUGSADRESSE:

Stadt Thalheim/Erzgeb. **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Nico Dittmann | **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** jeweiliger Auftraggeber/Verfasser Redaktion: Stadt Thalheim/Erzgeb., Amt des Bürgermeisters, Michèle Fankhänel (Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle), Wiebke Arnold (Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle), Sylvia Schlicke (ehrenamtlich). Das Urheberrecht sowie die inhaltliche Verantwortung von Text- und Bildbeiträgen liegen bei den jeweiligen Autoren. Die Redaktion behält sich vor, Änderungen an Texten vorzunehmen. **Anzeigenannahme, Satz und Druck:** Riedel GmbH & Co. KG, Telefon: 037208/876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

TERMINE FÜR DIE AUSGABE 02/2024

Redaktionsschluss: 31.01.2024

Erscheinungsdatum: 21.02.2024

Annahme der Beiträge

pressestelle@thalheim-erzgeb.de

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss! Später eingegangene Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

**STADTVERWALTUNG THALHEIM/
ERZGEB. IM RATHAUS
KONTAKT**

Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb.

Telefon: 03721/262-0

03721/262-13

(Sekretariat Bürgermeister)

Fax: 03721/262-43

E-Mail: pressestelle@thalheim-erzgeb.de

Internet: www.thalheim-erzgeb.de

Facebook: www.facebook.com/
thalheim.im.erzgebirge**ÖFFNUNGSZEITEN (Bürgerbüro)**

Montag 08:00 bis 14:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Das Standesamt steht Ihnen nur mit vorheriger Terminvereinbarung unter 03721-262-18 zur Verfügung. Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung auch telefonisch unter der 03721/262-0 und per E-Mail pressestelle@thalheim-erzgeb.de erreichen.

DATENSCHUTZ

Auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Weitere Informationen unter:**www.thalheim-erzgeb.de/datenschutz/ ■**>> Wer kennt unsere nähere Heimat?
Teil 01/2024**Liebe Leserinnen und Leser,**

die in unserer Bilderfrage 12/23 abgebildete Pyramide und der Schwibbogen befinden sich in Schwarzbach. Ich denke, es war ein lohnendes Ziel für eine weihnachtliche Lichterfahrt durch unsere Heimat.

Auch für das neue Jahr gibt es wieder viele Ziele in der näheren Umgebung, die einen Ausflug wert sind. Wie wäre es zum Beispiel mit einer Winterwanderung zum Katzenstein bei Affalter, dem



höchsten Punkt der erzgebirgischen Nordrandstufe? Der sich dort bietende Rundblick ist phantastisch.

Auf welcher Höhenlage befindet sich der sog. Katzenstein?

a) 527,7m NN b) 627,7m NN c) 727,7m NN

Text/Foto: E. Börner ■

>> AUSGABESTELLEN

Schuhhaus Gaideczka, Chemnitzer Str. 1a; **Aral Tankstelle**, Chemnitzer Str. 47 D; **Eisdiele Uhlmann**, Chemnitzer Str. 34; **Bäcker Jähn**, Neue Wiesenstr. 1; **Azurit „Drei Tannen“**, Helenenstraße 9; **Friseursalon Silovsky**, Gornsdorfer Straße 1b; **Pflegeheim „Thalheimblick“**, Roßtaler Weg 2; **DRK Sozialstation Thalheim**, Robert-Koch-Str. 5; **Frauenärztin Frau Hösel**, Robert-Koch-Str. 5; **Bäckerei Tauscher**, Untere Bahnhofstr. 22; **Mayer und Behnsen**, Untere Bahnhofstr. 23; **Drogerie Kluge**, Untere Bahnhofstr. 14; **AROMA S. Brosch**, Untere Bahnhofstr. 21A; **Generali Versicherung**, Untere Bahnhofstr. 5; **Trendshop Katrin Bauer**, Untere Bahnhofstr. 9; **Neuwürschnitzer Fleischer GmbH**, Stadtbadstr. 1C; **Edeka Kaufhalle**, Anton-Günther-Str. 18 A; **Schmidt Bäcker Netto**, Stollberger Str. 46 A; **Kita Sonnenschein**, Anton-Günther-Str. 1; **Apotheke am Rathaus**, Hauptstr. 12; **Reformhaus Sonnenblume**, Hauptstr. 13; **Thalheimer Werkzeughandel**, Hauptstr. 20; **Fleischerei Baartz**, Hauptstr. 28; **Juwelier Manns**, Hauptstr. 29; **Gaststätte Zum Deutschen Eck**, Hauptstr. 22; **Bäckerei Rudolph**, Lindenstr. 1; **Allroundshop**, Hauptstr. 30; **Volksbank**, Hauptstr. 33; **Avia Tankstelle**, Hauptstr. 43; **Kinderland am Steinberg**, Tannenstraße 23/24; **Bäckerei Jähn**, Tannenstr. 52; **Behindertenverband**, Hauptstr. 47; **Zahnarztpraxis Frau Dr. med. Fock**, Hauptstr. 47; **Wolf's Kantine**, Zwönitztalstr. 32; **Diska Markt Bäckerei**, Hauptstr. 72; **Kita Bienenkorb**, Bahnhofstr. 3; **Bäckerei Hübler**, Friedrichstr. 18; **Ärztehaus Baude/Zimmermann**, Friedrichstr. 10 A; **Juwelier Weißbach**, Salzstraße 3; **Rathaus**, Hauptstr. 5; **Ratskeller**, Hauptstr. 5 **Und unter**

www.thalheim-erzgeb.de/service/stadtanzeiger/ ■